



## **Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Sachsenmilch Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 gemäß § 161 Aktiengesetz**

Seitens der Sachsenmilch Aktiengesellschaft wurde und wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen abgesehen von den nachstehend erläuterten Ausnahmen:

### **Ziffer 2.2.2**

Ein derartiges Bezugsrecht besteht nicht, weil es die Satzung nicht vorsieht.

### **Ziffer 3.4, Abs. 1**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da der Aufsichtsrat bislang keinen Grund zur Beanstandung der Informationspolitik des Vorstands hatte und stets umfassend informiert war.

### **Ziffer 4.2.1, Satz 2**

Da es in der Unternehmensgruppe eine Geschäftsordnung gibt, gilt diese automatisch auch für den Vorstand der Gesellschaft, zumal sich dieser aus Führungskräften der Unternehmensgruppe zusammensetzt.

### **Ziffer 4.2.2, Abs. 2, Satz 3**

Soweit dieser Empfehlung nicht entsprochen wird, liegt es daran, dass der Vorstand keine Bezüge erhält.

### **Ziffer 4.2.2, Abs. 3**

Soweit dieser Empfehlung nicht entsprochen wird, liegt es daran, dass der Vorstand keine Bezüge erhält.

### **Ziffer 4.2.3**

Soweit dieser Empfehlung nicht entsprochen wird, liegt es daran, dass der Vorstand keine Bezüge erhält.

### **Ziffer 4.2.5**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil der Vorstand keine Vergütung erhält.

### **Ziffer 5.1.2, Abs. 1, Satz 2**

Der Vorstand ist momentan komplett besetzt. Im 3-köpfigen Aufsichtsrat ist eine Frau zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Sobald eine Neuordnung des Vorstandes erforderlich wird, soll im Vorstand bei entsprechender Geeignetheit eine Frau vertreten sein.



**Ziffer 5.1.2, Abs. 2, Satz 3**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da im Müller-Konzern Usancen bezüglich des altersbedingten Ausscheidens ohnehin bestehen.

**Ziffer 5.1.3**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil hierfür nach Einschätzung des Aufsichtsrates kein Bedürfnis besteht und sämtliche Kontrollaufgaben des Aufsichtsrats umfassend wahrgenommen werden konnten. Zudem besteht der Aufsichtsrat nur aus drei Personen.

**Ziffer 5.3.1**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen. Die Bildung von Ausschüssen ist bei dem aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrat nicht angebracht. Bei einer Erweiterung des Aufsichtsrates wird die Erfüllung dieser Empfehlung erneut geprüft.

**Ziffer 5.3.2**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen. Siehe hierzu die Erläuterungen unter 5.3.1.

**Ziffer 5.3.3**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen. Siehe hierzu die Erläuterungen unter 5.3.1.

**Ziffer 5.4.1., Abs. 2 und 3**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil es bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen ankommt.

**Ziffer 5.4.3, Satz 1**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil dies bei der Größe des Aufsichtsrates nicht als erforderlich erscheint.

**Ziffer 5.4.3, Satz 3**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil ohne formelle Bekanntgabe der Kandidatenkreis bekannt ist.

**Ziffer 5.4.6, Abs. 1, Satz 2**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da es keine Ausschüsse gibt.

**Ziffer 5.4.6, Abs. 3, Satz 2**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil es derartige Vergütungen nicht gibt.

**Ziffer 5.4.7**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil es bereits in den Aufsichtsratsprotokollen vermerkt wird.



**Ziffer 6.2**

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Theobald Müller hält indirekt 90,975 % der ausgegebenen Aktien.

**Ziffer 6.3**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil seitens der Aktionäre kein derartiges Informationsbedürfnis artikuliert wurde.

**Ziffer 7.1.2, Satz 4**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil aufgrund der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft ein längerer Zeitraum zur Erstellung des Konzernabschlusses benötigt wird.

**Ziffer 7.1.3**

Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, weil es derartige Systeme nicht gibt.

Leppersdorf, den 03.02.2016

Zürich, den 04.02.2016

Sachsenmilch Aktiengesellschaft

gez.  
Die Vorstandschaft  
Johannes Gufler

gez.  
Branislav Fiala

gez.  
Der Aufsichtsrat  
Theobald Müller